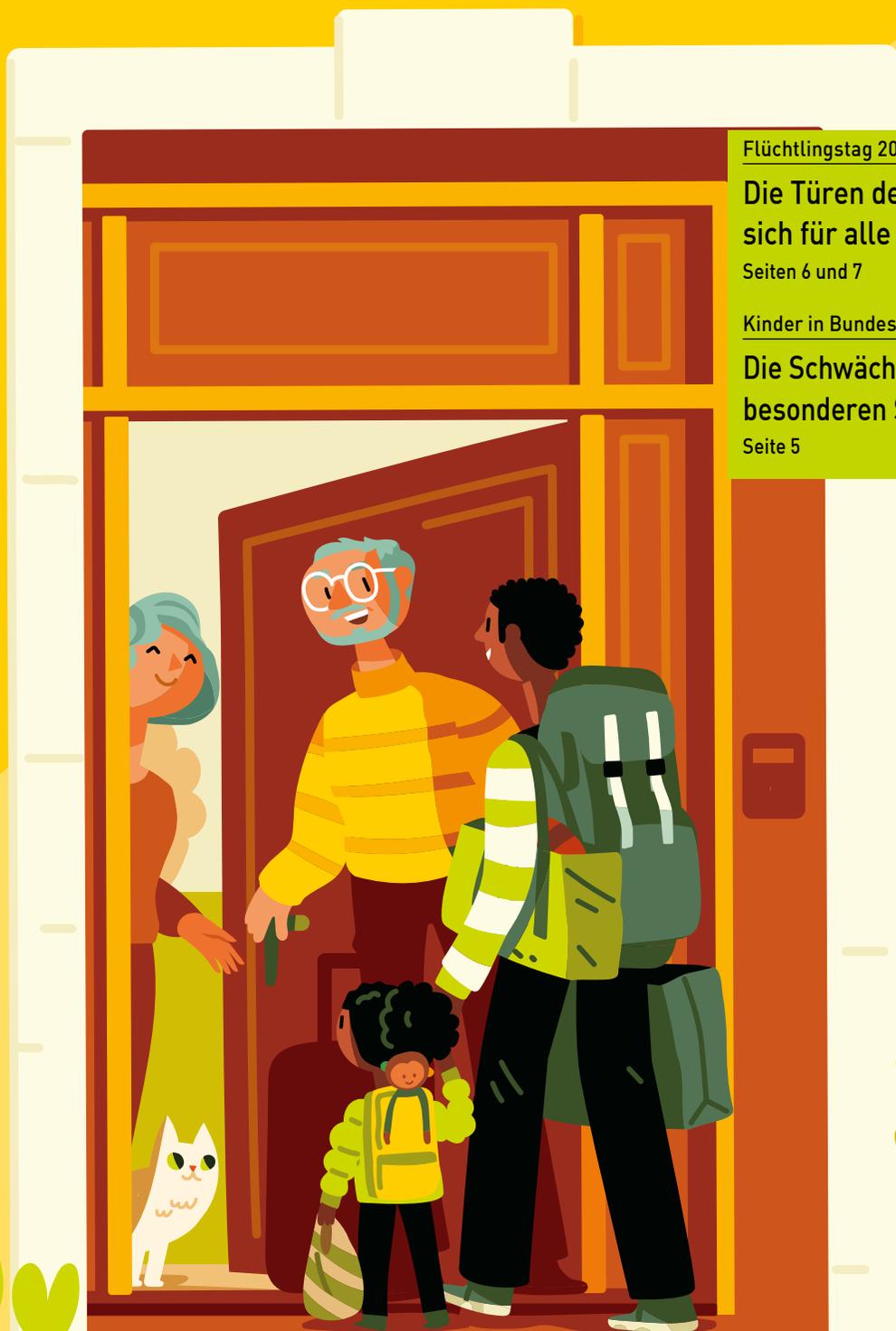


FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch



Flüchtlingstag 2023

Die Türen der Gastfamilien sollen sich für alle Geflüchteten öffnen.

Seiten 6 und 7

Kinder in Bundesasylzentren

Die Schwächsten brauchen besonderen Schutz.

Seite 5



Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Unter den Asylsuchenden gibt es viele unbegleitete Kinder, die auf einem langen, körperlich und psychisch anstrengenden Fluchtweg auf sich allein gestellt sind. Die Verpflichtung, Kindern bis 18 Jahren besonderen Schutz zu gewähren, wird der Schweiz sowohl in der Bundesverfassung wie in der UNO-Kinderrechtskonvention auferlegt.

Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist in der aktuellen Lage eine Herausforderung, besonders angesichts des Fachkräftemangels. Dennoch sind ihre Rechte auf eine Betreuung und eine Unterkunft, die dem Kindeswohl entspricht, sowie auf Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Doch für Kinder ab 16 Jahren gelten beim Staatssekretariat für Migration (SEM) seit mehreren Monaten andere Regeln: Anders als es die Kinderrechtskonvention vorsieht, werden diese sogenannten SUMA als selbstständig betrachtet und erhalten in der Folge weniger Rechte: Sie werden kaum betreut, teilweise an entlegenen Orten oder sogar zusammen mit erwachsenen Männern untergebracht. Diese Kategorisierung muss ein Ende haben; sie ist willkürlich, hat keine gesetzliche Grundlage und berücksichtigt kindgerechte Aspekte wie die körperliche und geistige Entwicklung, mögliche Traumata sowie die Gesundheit nicht.

Eine Antwort auf diese Herausforderungen ist die Unterbringung bei Pflegefamilien, was die Unterstützung im Alltag, gegenseitiges Verständnis und eine schnelle Integration fördert.

Herzlich

M. Behrens

Miriam Behrens, Direktorin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Titelbild: «Gastfamilien öffnen Türen – Als Geflüchtete mitten in der Gesellschaft» heisst das Motto des diesjährigen nationalen Flüchtlingstags am 17. Juni 2023.
© SFH/CHKY/a359

SFH-Mitgliederversammlung



Die Mitglieder der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) haben an ihrer Jahresversammlung vom 25. April 2023 alle Vorstandsmitglieder bestätigt sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Insgesamt sind 11 Organisationen und 261 Einzelpersonen Mitglied bei der SFH.

- Jahresbericht 2022 (PDF):
www.fluechtlingshilfe.ch/jahresbericht-2022
- Jahresrechnung 2022 (PDF):
www.fluechtlingshilfe.ch/jahresrechnung-2022

■ Bildung: Kinder auf der Flucht

Ein neues SFH-Bildungsangebot «Kinder auf der Flucht» richtet sich an Schülerinnen und Schüler, ist modular als Projekt aufgebaut und kann den Bedürfnissen entsprechend zusammengestellt werden. Inhaltlich setzen sich die Jugendlichen mit der Frage auseinander, was es bedeutet, das Zuhause, Freundinnen und Freunde oder sogar die Eltern verlassen und sich fern von allem Vertrauten zurechtfinden zu müssen. Stets wirken neben erfahrenen Bildungsfachpersonen auch SFH-Mitarbeitende mit Fluchterfahrung an den Kursangeboten mit.

SFH-Bildungsangebot «Kinder auf der Flucht»:
www.fluechtlingshilfe.ch/kurs-fluechtlingkinder

■ Sichere Fluchtwege schaffen statt Asylverfahren auslagern

Immer wieder taucht der Vorschlag auf, Asylverfahren auszulagern und bereits an EU-Aussengrenzen oder sogar in Herkunftsländern von Schutzsuchenden durchzuführen. Lesen Sie dazu unsere zwei Standpunkte:

- «Sichere Fluchtwege schaffen statt Asylverfahren in Afrika durchführen»:
www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/standpunkt/sichere-fluchtwege-schaffen
- «Asylverfahren an der EU-Aussengrenze: Europas Abkehr vom Schutzgedanken»:
www.fluechtlingshilfe.ch/asylverfahren-eu-aussengrenze

■ Ukraine

Nach wie vor finden Sie auf unserer Website stets aktualisierte Hintergrundinformationen zur Lage in der Ukraine.

www.fluechtlingshilfe.ch/ukraine-aktualitaet

■ Anpassung der Wartefrist für Familiennachzüge

In der Schweiz gilt künftig eine verkürzte Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Das Bundesverwaltungsgericht passt mit Entscheid vom 7. Dezember 2022 seine entsprechende Rechtsprechung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) an. Ein Gesuch um Familiennachzug kann neu nicht erst nach einer Wartefrist von drei Jahren eingereicht werden, sondern muss bereits nach eineinhalb Jahren geprüft werden, falls weiteres Warten im Einzelfall unverhältnismässig ist. Die SFH begrüsst die Anpassung. Allerdings braucht es aus ihrer Sicht eine gänzliche Streichung der Wartefrist und der weiteren aktuell geltenden Voraussetzungen, welche viel schwieriger innert der Frist zu erreichen sind (Sozialhilfeunabhängigkeit, eine genügend grosse Wohnung, Sprachkenntnisse oder eine Sprachkurs-Anmeldung der nachzuziehenden erwachsenen Person). Dafür ist eine Gesetzesänderung notwendig.

BVGer-Entscheid vom 7. Dezember 2022:
<https://www.bvger.ch/bvger/de/home/medien/medienmitteilungen-2022/warterfristfamiliennachzuge.html>

Problematische Rückführungen

Die Situation für Schutzsuchende im Inland und an der Grenze Kroatiens ist seit längerer Zeit äusserst schwierig und von Gewalt geprägt. Das Referenzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) vom 22. März 2023 stützt jedoch die Haltung der Schweiz, wonach Rückführungen ins Inland Kroatiens unproblematisch seien. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) widerspricht dieser Einschätzung und rät dringend von entsprechenden Überstellungen ab.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH und Adriana Romer, Juristin SFH

Das gewalttätige Verhalten kroatischer Beamter gegenüber Schutzsuchenden sowohl im Inland wie an den Landesgrenzen ist seit Jahren mehrfach und verschiedentlich dokumentiert. Die SFH hat die zahlreichen Menschenrechtsverstösse Kroatiens in mehreren Berichten und juristischen Analysen dargelegt und eingeordnet. Trotzdem bestätigte das BVGer in seinem Referenzurteil E-1488/2020 vom 22. März 2023 die bisherige Dublin-Praxis der Schweizer Behörden und erachtet damit Rückführungen von Asylsuchenden nach Kroatien weiterhin als zulässig. Das Gericht attestiert dem EU-Staat keine systemischen Mängel in seinem Asylsystem. Zudem hätten Dublin-Rückkehrende einen leichteren und vereinfachten Zugang zum kroatischen Asylverfahren. Zwar erachtet das BVGer die Wahrscheinlichkeit, dass Kroatien regelmässig mit Push-Backs und Gewaltanwendung gegen das Völkerrecht verstösst, als hoch. Doch seiner Einschätzung nach sind Dublin-Rückkehrende nicht gleich gefährdet wie Schutzsuchende bei einer erstmaligen Einreise oder Durchquerung des Landes. Für die SFH ist die Vermutung einer differenzierten Behandlung von Dublin-Rückkehrenden und anderen Asylsuchenden durch die kroatischen Behörden schlicht nicht nachvollziehbar. Das BVGer setzte sich zudem in keiner Weise mit dem psychologischen Faktor auseinander, dass Menschen nach ihrer Rückkehr nach Kroatien bei denselben Behörden Schutz suchen sollen, von denen sie zuvor teilweise schwer misshandelt wurden. In ihrer Medienmitteilung vom März hält die SFH an der Forderung fest, keine Überstellungen nach Kroatien vorzunehmen.

Geheime WhatsApp-Gruppe

Die Analysen der SFH sowie Berichte von NGOs zeigen auf, dass illegale Abschiebungen auch bei Personen durchgeführt werden,



Protest im Februar 2023 in Bern gegen Ausschaffungen nach Kroatien.
©Keystone/Alessandro della Valle

«Die Verantwortlichen wollen diese Push-Backs; aber sie wollen nicht genau wissen, was vor Ort wirklich geschieht.»

Klaas van Dijken, Mitbegründer und Direktor von Lighthouse Reports

die sich bereits im Asylverfahren befinden. Mit anderen Worten: Push-Backs finden auch aus dem Landesinneren Kroatiens statt. Im April enthüllte die niederländische Nichtregierungsorganisation Lighthouse Reports mit einem investigativ-journalistischen Team dazu Besorgniserregendes: Hochrangige kroatische Beamte planten, diskutierten und förderten in einer geheimen WhatsApp-Gruppe illegale und gewalttätige Aktivitäten gegen Schutzsuchende. «Kroatien ist nur ein Beispiel –

aber ein gutes – dafür, dass Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende in EU-Ländern zunehmend toleriert werden», sagt Klaas van Dijken, Mitbegründer und Direktor von Lighthouse Reports. Als investigativer Journalist und Redaktor konzentriert sich seine Arbeit auf Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen Europas. «Die Push-Backs in Kroatien sind Ausdruck der inoffiziellen Asylpolitik der Europäischen Union.» Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass das BVGer die systematische Gewalt gegenüber Asylsuchenden durch die Behörden nicht als ausreichenden Anhaltspunkt sieht, um niemanden mehr nach Kroatien zurückzuschicken.

- Kroatien: www.fluechtlingshilfe.ch/analyse-kroatien-praxis-schweiz
- Lighthouse Reports: Inside Croatia's Secret WhatsApp Group, published 6th of April 2023: www.lighthousereports.com/investigation/inside-croatias-secret-whatsapp-group/

Was die Menschen in die Flucht treibt

Die Hoffnung auf Stabilität und Wohlstand hat sich in Äthiopien fünf Jahre nach der Machtübernahme von Abiy Ahmed zerschlagen. Brutale ethnisch-nationalistisch aufgeladene Konflikte wie in der Tigray-Region lähmen das Land, greifen auf andere Regionen über und treiben Tausende in die Flucht. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Was in der geografisch kleinen Schweiz historisch zur politischen Stabilität beigetragen hat, könnte im knapp 27-mal grösseren Äthiopien zur Zersplitterung führen. Anders als in der Schweiz geht der Föderalismus in Äthiopien auf die zahlreichen Ethnien dieses Landes zurück. Gemäss SFH-Faktenblatt teilen sich über 80 ethnische Gruppen die Territorien von 11 ethnisch definierten Regionalstaaten und den zwei Stadtstaaten Addis Abeba und Dire Dawa. Die Selbstverwaltungsrechte sind in der äthiopischen Verfassung von 1995 für jede ethnische Gruppe in der Theorie garantiert. Das hat jedoch zur Folge, dass jede Ethnie ein Stück Land beanspruchen könnte, um ihre politische Autonomie auszuüben.

Bedrohte Tigray

An der juristischen Weiterbildung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) zum Thema Ostafrika im April 2023 waren sich die drei Länderexperten aus Norwegen, Deutschland und Italien einig: Der ethnisch-

nationalistische Föderalismus löst in Äthiopien immer wieder blutige Konflikte aus, die zu massiven Vertreibungen und Binnenflucht führen. Letztlich könnte Äthiopien in viele unabhängige Einzelstaaten zerfallen, weil die Verfassung von 1995 den Ethnien weitgehende Rechte bis hin zur vollständigen Abspaltung zugesteht. Was damals als Mittel für eine gerechte Konfliktlösung und einigendes Moment gedacht war, droht heute genau das Gegenteil zu bewirken. Auch der im November 2020 aufgeflamte, äusserst gewalttätige Krieg in der Tigray-Region ist mit den zahlreichen Vertreibungen und brutalen Übergriffen auf Zivilistinnen und Zivilisten letztlich Ausdruck davon. Unter dem Konflikt zwischen der äthiopischen Zentralregierung und der Tigray People's Liberation Front (TPLF) litten besonders die Frauen und Mädchen, weil Vergewaltigungen, Folter und sexuelle Versklavung als Kriegswaffe von allen Konfliktparteien eingesetzt wurde. Die SFH-Länderanalyse hat in einer Auskunft von September 2022 darauf verwiesen. Schon vor dem Waffenstillstand zwischen der äthiopischen Regierung und der TPLF vom November 2022 hat sich der Konflikt auf die Nachbarnregionen Amhara und Afar ausgeweitet. Wieder ein Krieg, der neben der humanitären Not auch das ganze Land destabilisiert.

Schutzquote steigt

Wer einer bestimmten ethnischen Gruppe entlang der Regionsgrenzen angehört, ist je nachdem genauso stark gefährdet wie Regierungskritiker, Oppositionspolitikerinnen und Medienschaffende. Zwar bemüht sich Ministerpräsident Abiy Ahmed seit Amtsbeginn mittels Reformen und Amnestien für politische Häftlinge deeskalierend zu wirken. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) kam 2019 deshalb nach Ansicht der SFH zu einer verfrühten, zu positiven Einschätzung der Lage. Trotzdem schätzte auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Wegweisung grundsätzlich als zumutbar ein, setzte

aber seit 2021 keine Zwangsrückführungen mehr durch. Die Situation wird vor Ort problematischer eingeschätzt als noch vor ein paar Jahren. Aktuell erhalten die meisten äthiopischen Gesuchstellenden zumindest eine vorläufige Aufnahme, bei Dublin-Fällen erfolgt ein Nichteintretensentscheid. Gemäss den SEM-Asylstatistiken der Jahre 2019 bis 2022 stieg die Quote für die Asylgewährung und die vorläufige Aufnahme von 45,9 Prozent im Jahr 2019 auf 72,4 Prozent im Jahr 2022.

SFH-Länderbericht Äthiopien: Verfolgung von Tigray, 2022

www.fluechtlingshilfe.ch/verfolgung-tigray

Juristische Fachtagungen

Die SFH engagiert sich für die Weiterbildung der Rechtsvertretenden für Asylsuchende in der Schweiz und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Asylverfahren. Dreimal im Jahr organisieren SFH-Juristinnen und -Juristen eine gehaltvolle Tagung zu aktuellen Verfahrensfragen etwa für spezifische Gruppen von Asylsuchenden oder zu Herkunftsländern mit hohen Gesuchszahlen. Dabei profitiert das Fachpublikum sowohl vom Fachwissen der eingeladenen Referentinnen und Referenten wie auch von den praxisnahen Workshops mit Fallbeispielen aus aktuellen Asylverfahren.

www.fluechtlingshilfe.ch/rechtliche-weiterbildung



Prof. Tobias Hagmann, Privatdozent an der Roskilde-Universität in Dänemark, führt in die Thematik ein. Im Hintergrund rechts Prof. Kjetil Tronvoll vom Oslo New University College und links Länderexperte Michele Gonnelli, EUAA. © SFH

Kinder brauchen besonderen Schutz

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat Stellung genommen zu den neuen Regeln auf Gesetzesstufe für die Sicherheit und den Betrieb in den Bundesasylzentren (BAZ). Sie betont, dass die Rechte der in den BAZ untergebrachten Geflüchteten zwingend gewahrt werden müssen. Bei Kindern gibt es besonders viel Verbesserungspotenzial, wie auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in ihrem Bericht im April besorgt festgestellt hat.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Wie im Fluchtpunkt 1/2023 erwähnt, geht die Änderung des Asylgesetzes betreffend Sicherheit und Betrieb in den Bundesasylzentren auf den Bericht des ehemaligen Bundesrichters Niklaus Oberholzer vom September 2021 zurück. Der Altrichter ortete eine Gesetzeslücke im Bereich des polizeilichen Zwangs (vor allem des Einsatzes von körperlicher Gewalt) und der polizeilichen Massnahmen wie beispielsweise der vorübergehenden Festhaltung. Die SFH hat eine rasche Umsetzung seiner Empfehlungen gefordert und heisst die vorgesehenen Änderungen in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 3. Mai 2023 grundsätzlich gut. Die Abläufe bei Zwangsanwendungen und Disziplinar-massnahmen durch das Sicherheitspersonal in den BAZ sind auch aus Sicht der SFH genau zu regeln. Die aktuell hohe Auslastung in den BAZ kann zu mehr Konflikten führen, insofern ist ein klarerer Handlungsrahmen für die Sicherheitszuständigen dringend nötig.

Festhaltung verbieten

Viele der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zielen aus Sicht der SFH in die richtige Richtung, wie zum Beispiel das ausdrückliche Waffenverbot bei Interventionen des Sicherheitspersonals. Die SFH empfiehlt



Kinder im Asylverfahren brauchen eine persönliche und kontinuierliche Betreuung.
©Keystone/Christian Beutler

hier noch ergänzend, auch die Anwendung von Handschellen, Fesseln oder Diensthunden zu verbieten. Ferner sollten Schutzsuchende in den BAZ nur bei konkretem Verdacht durchsucht werden dürfen, und dieser Grundsatz sollte im Gesetz verankert werden. In ihrer Medienmitteilung vom 3. Mai äussert sich die SFH zudem kritisch zu einigen der vorgesehenen Disziplinar-massnahmen wie dem Ausschluss aus allen für Asylsuchende allgemein zugänglichen Räumen, oder dem Verbot, an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Diese sind unangemessen und der

Gewaltprävention und damit dem angestrebten friedlichen und ordnungsgemässen Betrieb in den aktuell stark ausgelasteten BAZ kaum dienlich. Aus Sicht der SFH sollte ausserdem die vorübergehende Festhaltung von Kindern bis 18 Jahre verboten werden – und nicht nur von Kindern bis 15 Jahre, wie im Entwurf vorgeschlagen.

SFH-Vernehmlassungsantwort vom 3. Mai 2023 zur Änderung des Asylgesetzes (AsylG): Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes: www.fluechtlingshilfe.ch/sicherheit-baz

Unterbetreute Kinder

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte zwischen Februar 2021 und Oktober 2022 17 verschiedene BAZ in der ganzen Schweiz. Sie kommt in ihrem Bericht besorgt zum Schluss, dass die Betreuungsteams seit Februar 2022 in den BAZ eine persönliche und kontinuierliche Begleitung der unbegleiteten asylsuchenden Kinder, insbesondere der Mädchen, nicht mehr gewährleisten könnten. Dies ist gemäss Kommission mit

der UNO-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar und verletzt das übergeordnete Interesse des Kindes (Artikel 3) und ihre Rechte auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung (Artikel 31). Die NKVF zeigt zwar Verständnis für die aussergewöhnlich belastende Situation in den BAZ aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Trotzdem sollten das SEM und die Betreuungsunternehmen die Kinderrechtskonvention vollumfänglich um-

setzen. Dafür brauche es mehr Ressourcen, wofür in erster Linie der Bundesrat und das Parlament Verantwortung übernehmen müssten.

Bericht an das Staatssekretariat für Migration (SEM) betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren (BAZ) durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) 2021–2022, Dezember 2022: www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/mm.msg-id-94504.html



Ali, Catherine und Pierre leben seit einem halben Jahr zusammen und sind mittlerweile ein eingespieltes Team. © Coupdoeil

Flüchtlingstag 2023

Das Zusammenwohnen von Geflüchteten in Familien etablieren

Das Gastfamilienprojekt steht im Zentrum der diesjährigen Kampagne der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) zum nationalen Flüchtlingstag vom Samstag, 17. Juni 2023. Überall in der Schweiz haben Familien nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine spontan ihre Türen geöffnet und ukrainische Geflüchtete unkompliziert aufgenommen. Nun soll das Wohnen in Familien auf alle Flüchtlingsgruppen ausgeweitet und als fester Bestandteil des schweizerischen Asylwesens etabliert werden. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Den nationalen Flüchtlingstag hat die SFH in den 1980er-Jahren lanciert, um für die Anliegen von geflüchteten Menschen in der Schweiz zu sensibilisieren. «Mit der diesjährigen Kampagne möchten wir unser erfolgreiches Gastfamilienprojekt noch stärker in der Gesellschaft verankern. Wir wünschen uns diese Wohnform auch für weitere Flüchtlingsgruppen, zum Beispiel auch für unbegleitete Kinder», erklärt SFH-Campaignerin Vanessa Salamanca, welche die SFH-Kampagne zum

nationalen Flüchtlingstag koordiniert. Denn die private Unterbringung ist eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Geflüchtete leben so von Anfang an mitten in der Gesellschaft, der Integrationsprozess verläuft schneller und statt Vorurteile entwickelt sich gegenseitiges Verständnis. Dazu gibt es auf der Kampagnenwebsite www.fluechtlingstage.ch Informationen, Materialien, Erklärvideos, Storys und Kurzfilme von und mit Gastfamilien und Geflüchteten.

«Newcomer sind wichtig für unser Land»

Die Solidarität in der Bevölkerung für diese Wohnform ist nach wie vor da. Das bestätigen sowohl erste Studien wie auch die Gastfamilien und die Geflüchteten, welche die SFH im Rahmen der Kampagne getroffen und befragt hat.

«Es ist für uns alle wirklich ein Mehrwert», so Pierre Walther, Catherine von Graffenried und Ali Mohebbi. «Wir lernen jeden Tag Neues voneinander.» Der 30-jährige Afghane Ali Mohebbi lebt nun ein halbes Jahr bei

Catherine und Pierre, die ihren Wohnraum seit über acht Jahren mit geflüchteten Menschen aller Herkunftsländer teilen. Sie nennen sie Newcomer. «Es tut uns gut, so zu leben. Wir finden es ein sinnvolles Engagement, das dem Schlagwort einer humanitären Schweiz Inhalt gibt», sagt Catherine, und Pierre fügt an: «Die Newcomer sind wichtig für unser Land. Sind sie gut integriert, tragen sie Wesentliches zur Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft bei.» Die private Unterbringung vermindere auch die Gefahr, dass sich Parallelgesellschaften bilden, gibt er zu bedenken. Oft übernehmen die Gastfamilien kleine Bürgschaften, etwa als Ansprechpartner während der Lehre oder bei der Arbeitssuche ihrer Gäste. Sie tragen zu einem guten Behördenkontakt bei und bleiben oft über die Zeit des gemeinsamen Wohnens hinaus eine Anlaufstelle bei privaten und anderen Problemen ihrer ehemaligen Mitbewohner*innen. Aspekte, die für den Staat von Vorteil sind und die Behörden entlasten können.

Gemeinsame Erfolge feiern

Ali Mohebbi kam 2021 in die Schweiz und erhielt im März 2022 eine vorläufige Aufnahme. Inzwischen spricht er fließend Deutsch und hat soeben das B2-Deutschdiplom mit Bravour bestanden. «Seit ich bei Catherine und Pierre wohne, habe ich weniger Hemmungen zu sprechen und verstehe die fremde Sprache besser. Ich fühle mich in allem einfach sicherer», sagt er. Bald liegt sein erstes



Praktikum bei einem Architekturbüro hinter ihm. Sein Selbstvertrauen wächst und damit auch der Mut, seine berufliche Laufbahn gezielt zu planen. «Catherine und Pierre teilen mit mir die guten und die schwierigen Erfahrungen. Sie helfen mir, das, was passiert, einzuordnen, und besser zu verstehen, wie die Dinge hier in der Schweiz funktionieren.» Natürlich verläuft das Zusammenleben nicht immer konfliktfrei. Das haben auch Catherine und Pierre erfahren. Manche ihrer Mitbewohner hatten mit Traumata zu kämpfen oder zeigten wenig Verständnis für die hier herrschenden Anforderungen und Regeln. «Regelmässige Gesprächsrunden und

getrennte Privatsphären sind sehr wichtig, damit es gut funktioniert», rät Catherine.

«Alles in allem muss einen diese Wohnform einfach begeistern. Es braucht auch immer wieder gemeinsame Erfolge, dann rückt die Freude in den Vordergrund und das manchmal Anstrengende geht wieder vergessen.»

Ali Mohebbi nickt und bekräftigt: «Ich kann es allen nur empfehlen, mit einer Familie zu wohnen.»

Erfahren Sie mehr über das Zusammenleben von Catherine, Pierre und Ali im Video: www.fluechtlingshilfe.ch/fluechtlingstage-stories

Dafür setzen wir uns ein

Das Motto des diesjährigen Flüchtlings-tags «Gastfamilien öffnen Türen – Als Geflüchtete mitten in der Gesellschaft» spricht schon für sich. Dahinter stecken zwei konkrete Botschaften und Ziele der SFH für das Gastfamilienprojekt.

- Die SFH regt an, für die private Unterbringung einheitliche Standards und Ansätze zu schaffen: Es braucht schweizweit gleiche Regeln sowohl für die Vermittlung in Gastfamilien als auch für deren Begleitung und finanzielle Entschädigung.
- Die SFH möchte die private Unterbringung im Schweizer Asylwesen etablieren: Das Zusammenwohnen von Geflüchteten und Familien soll für alle Flüchtlingsgruppen geöffnet und zum festen Bestandteil der Unterbringung im Asylwesen werden.

Veranstaltungen rund um den nationalen Flüchtlingstag

Überall in der Schweiz laden Mitgliedsorganisationen der SFH, Freiwillige und Engagierte im Asylbereich rund um den nationalen Flüchtlingstag am Samstag, 17. Juni 2023, zur Begegnung mit geflüchteten Menschen ein. Eine Auswahl aus der Vielfalt der Anlässe, deren Details alle auf www.fluechtlingstage.ch zu finden sind:

- SFH-Stand in Bern: Informationen und Begegnungen, Quiz und Würfelspiel
- Sechs Länder präsentieren ihre Küche in Biel: Die Association Culturelle des Africains de Suisse (ACAS) lädt zur kulinarischen Weltreise ein.
- «Beim Namen nennen» in Chur: Von Samstag, 17. Juni, 11.00 Uhr bis Sonntag, 18. Juni 2023, 11.00 Uhr werden in der Martinskirche während 24 Stunden die Namen der Menschen verlesen, welche auf ihrem Fluchtweg nach Europa

gestorben sind. Gleichzeitig werden die Namen der Verstorbenen auf Stoffzettel geschrieben und rund um die Kirche aufgehängt.

- Fête de l'Espace Phare Ouest in Sierre: mit Picknick, musikalischen und tänzerischen Darbietungen
- Strassenfeste und Essensstände in Obwalden und Andermatt
- Zudem widmen viele Kirchen und ökumenische Gruppierungen am Sonntag, 18. Juni 2023 ihre Gottesdienste und Kollekten den Geflüchteten und Schutzbedürftigen.

Alle Veranstaltungen sind auf dieser Karte zu finden: www.fluechtlingshilfe.ch/fluechtlingstage-veranstaltungen

Befreiung aus der traditionellen Gesellschaft

Der Schriftsteller und Maler Hussein Mohammadi hat es in zweierlei Hinsicht geschafft: Literarisch feiert er mit seinem ersten ins Deutsche übersetzten Roman «Scheherazades Erben» seit Herbst 2022 schweizweit Erfolg. Dazu hat der Afghane, der 2018 im «Fluchtpunkt Nr. 80» das hürdenreiche Leben mit einer vorläufigen Aufnahme beschrieb, ein Bleiberecht erhalten. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Durch die Lesungen in verschiedenen Städten wächst Hussein Mohammadis Netzwerk.
© SFH

Das Basler Literaturhaus ist für einen Montagabend im Januar 2023 sehr gut besucht. Auf dem Podium diskutieren Hussein Mohammadi und Behzad Karim Khani; zwei Literaten, die beide in Teheran aufgewachsen sind. Während der 37-jährige Hazara-Afghane Hussein Mohammadi 2013 aus Furcht vor einer Zwangsrekrutierung in den Syrienkrieg alleine über die Balkanroute in die Schweiz geflüchtet ist, fand Behzad Karim Khani 1986 als 10-Jähriger mit seiner ganzen Familie aus politischen Gründen Aufnahme in Deutschland. Khani blickt mit seinem scharfsinnigen Roman «Hund, Wolf, Schakal» tief in die verletzten Seelen jugendlicher Migrantinnen

und Migranten in Berlin Neukölln. Mohammadi hingegen erzählt aus den Perspektiven unterschiedlicher Beteiligten über das Schicksal einer afghanischen Bauernstochter, die sich den traditionellen Heiratsplänen ihrer Familie widersetzt. Er hat für seinen Roman «Scheherazades Erben», der zeitlich 2021 nach der Machtübernahme der Taliban spielt, aus dem Schweizer Exil recherchiert. Die orientalische Tradition des Geschichtenerzählens ist beiden Autoren in die Wiege gelegt und so unterschiedlich ihre Werke auch sind, so vermögen beide das Publikum in den Bann zu ziehen. Erleichtert und zufrieden signiert Hussein Mohammadi Bücher und gibt dem «Fluchtpunkt» ein kurzes Interview.

Hussein Mohammadi, was bedeutet für dich der Erfolg deines Romans?

«Die Leserinnen und Leser erfahren, was in Afghanistan läuft, ganz besonders über die Schwierigkeiten der Frauen. Das ist mein erstes Buch in der Schweiz und das war sehr wichtig. Jetzt wird mein literarischer Weg einfacher, ich kann Geld verdienen und vielleicht irgendwann von der Kunst leben. Ich bekomme mehr Motivation, mehr Energie und Spass zu schreiben.»

Was hat sich für dich verändert, seit du anstelle einer vorläufigen Aufnahme ein Bleiberecht (B-Bewilligung) hast?

«Insgesamt habe ich mit dem B-Ausweis ein sichereres Gefühl als mit dem F-Ausweis. Ich habe weniger Angst, meine Stelle zu verlieren.

Ich konnte ein Abonnement auf meinen eigenen Namen für das Handy kaufen, kann aber immer noch nicht in Europa reisen. Viele Afghanen erzählen mir, dass sie mit dem F-Ausweis kaum eine gute Arbeit oder Lehrstelle finden und manche auch weniger Lohn bekommen.»

- Hussein Mohammadi, Scheherazades Erben, 2022, Edition Bücherlese, ISBN 978-3-906907-64-2
- 16. Juni 2023, Stadtbibliothek Baden, 19.30 Uhr: Lesung mit Hussein Mohammadi

Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene erleichtern

Der Bundesrat hat für einen verbesserten Zugang von vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt bis Ende Mai 2023 verschiedene Änderungen in die Vernehmlassung gegeben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) begrüsst grundsätzlich den erleichterten Kantonswechsel und die administrativen Vereinfachungen für die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen. Zum Beispiel sollen Personen mit einer Härtefallregelung (B-Ausweis) wie Hussein Mohammadi künftig ohne Bewilligung arbeiten dürfen.

Vernehmlassungsantwort der SFH vom 15.05.2023: www.fluechtlingshilfe.ch/arbeitsmarktintegration



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 30 600

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Miriam Behrens, Alexandra Geiser, Virginie Jaquet, Oliver Lüthi, Hussein Mohammadi, Laura Rezzonico, Adriana Romer, Lionel Walther, Christina von Gunten
Übersetzungen: Andréane Leclercq, alingui
Layout: Baptiste Babey
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern